

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.54-15/7

Dresden,
16. November 2015

**Beschluss des Sächsischen Landtages vom 16. September 2015 zu dem Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/1270
Thema: Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen**

Der Landtag möge beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen:

I. über folgende Themen zu berichten:

1. den aktuellen Sachstand der Gespräche mit der kommunalen Ebene und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Weiterentwicklung und Verstetigung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser;
2. wesentliche Ergebnisse des Landesmodellprojektes „Familien profitieren von Generationen“ und welche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser gezogen werden;
3. inwieweit in sächsischen Mehrgenerationenhäusern Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen,
4. ob eine Teilnahme für Menschen mit Behinderungen an den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser möglich ist und wenn nicht, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um diese zu ermöglichen.

II.

1. sich gegenüber der Bundesebene aktiv für eine Verstetigung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser im Freistaat Sachsen einzusetzen,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Besucheradresse:
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

2. **im Zusammenwirken mit den Mehrgenerationenhäusern, den Kommunen und Migranten- und Zuwandererorganisationen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um einen verbesserten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser zu erzielen,**
3. **im Zusammenwirken mit den Mehrgenerationenhäusern, den Kommunen und Vertretungen von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen, um einen verbesserten Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Angeboten der Mehrgenerationenhäuser zu erzielen,**
4. **sich ausgehend von den Ergebnissen der Studie „Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“ gemeinsam mit den Kommunen und den Mehrgenerationenhäusern für die weitere Profilierung des Begriffs Mehrgenerationenhäuser einzusetzen und die Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die sozialräumliche Infrastruktur modellhaft zu erproben.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu I.1:

Aktuell werden im Rahmen des für 2015 verlängerten Aktionsprogramms II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ursprüngliche Laufzeit 2012 bis 2014) bundesweit 450 Mehrgenerationenhäuser (MGH) gefördert. In Sachsen sind es 32 Häuser. Dabei erhalten die MGH jährlich 30.000 € vom Bund und 10.000 € von der Standortkommune. Über das Bundesaktionsprogramm hinaus gibt es in Sachsen weitere Mehrgenerationenhäuser. Über die genaue Anzahl, Standorte und Angebote dieser Häuser liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Das Bundesministerium (BMFSFJ) arbeitet gemeinsam mit Ländern und Kommunen in einer Kooperationsgruppe MGH unter Vorsitz des BMFSFJ an Strategien zur dauerhaften Sicherung der Mehrgenerationenhäuser.

Die Kooperationsgruppe hat eine Rahmenvereinbarung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vorgelegt, mit der sich die Partner zur Angebotsform der Mehrgenerationenhäuser und deren Weiterentwicklung bekennen. Diese Rahmenvereinbarung wurde von Frau StM Klepsch im Mai auf der Jugend- und Familienministerkonferenz in Perl unterzeichnet. Auf diesem Weg ist es gelungen, die Finanzierung der Arbeit der MGH auch 2016 im Bundeshaushalt zu verankern. Im Jahr 2016 sollen die Voraussetzung für eine längerfristige Förderung ab 2017 geschaffen werden.

Die genauen Modalitäten werden unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Rahmenvereinbarung in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ausgestaltet.

zu I.2:

zu II.1:

Siehe Antwort zu Frage I.1.

zu II.2:

Mit dem stetig zunehmenden Flüchtlingsstrom gewinnt das Thema Integration für die Mehrgenerationenhäuser gegenwärtig enorm an Bedeutung. Als lebendige Nachbarschaftszentren sind die Mehrgenerationenhäuser bestens geeignet, Zuwanderer willkommen zu heißen und sie beim Kennenlernen der neuen Sprache und Kultur zu unterstützen. Durch ihre niedrigschwelligen, breit aufgestellten Angebote und die bereits implementierte Willkommenskultur bieten sich Mehrgenerationenhäuser als regelhafte Orte der Integration an. Das BMFSFJ nutzt diese Potentiale der Häuser gegenwärtig aktiv, indem niedrigschwellige Willkommens- und Integrationsmaßnahmen an die geförderten Häuser angebunden werden. So stellt das BMFSFJ aktuell für die Integration von Flüchtlingsfamilien den Haupt- und Ehrenamtlichen in den Mehrgenerationenhäusern 230 MGH Medienboxen zur Verfügung, mit denen die Familien über das gemeinsame Lesen, Vorlesen und Basteln ungezwungen an die neue Sprache und Kultur herangeführt werden können. Begleitend wird es Mitarbeiterschulungen zum Einsatz der Boxen geben.

Aber auch im Zusammenwirken mit Kommunen und Einrichtungen, Verbänden und Diensten der Migration können Mehrgenerationenhäuser unterstützend tätig werden, indem sie die Koordination von Freiwilligen übernehmen, Maßnahmen wie Spendensammlungen initiieren oder Hilfsangebote aus der Bevölkerung bündeln. Es gibt derzeit jedoch bereits Signale, dass durch die rasante Zunahme der Flüchtlingszahlen vielerorts aber auch in den Mehrgenerationenhäusern die Kapazitätsgrenzen der Angebote als auch die der ehrenamtlich Engagierten erreicht bzw. überschritten werden. Hier ist zu prüfen, inwieweit die Förderung des Landesprogramms „Wir für Sachsen“ an die Erfordernisse zur Unterstützung in der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen angepasst werden kann.

zu II.3:

Wie unter Punkt I.4 berichtet, gibt es in den Mehrgenerationenhäusern, die nicht barrierefrei sind Einzelfalllösungen. Als Grund für eine nicht vorliegende Barrierefreiheit wird vom Interessenverbund Sächsischer Mehrgenerationenhäuser u.a. auf einen geringen Bedarf verwiesen.

Für notwendige Umbaumaßnahmen können die Mehrgenerationenhäuser Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2016 »Lieblingsplätze für alle« stellen. Mit diesem Programm soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft dadurch ermöglicht werden, dass ihnen der Zugang zu und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert wird. Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit- Bildungs- und Gesundheitsbereich bereitgestellt werden.

zu II.4:

Die Angebote und Aktivitäten der Mehrgenerationenhäuser gewinnen mit Fortschreiten des demografischen Wandels mehr und mehr an Bedeutung. Bund, Länder und kom-

Vom 01.07.2012 bis 31.03.2014 wurde das Projekt „Familien profitieren von Generationen“ als Gemeinschaftsprojekt des Interessenverbundes der sächsischen Mehrgenerationenhäuser e.V. und der Familieninitiative Radebeul e.V. in Kooperation mit 16 Mehrgenerationenhäusern in Sachsen durchgeführt. Entstanden sind bedarfsgerechte, niedrigschwellige und flexible Familienbildungsangebote, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern unter fachlicher Anleitung selbstständig geplant und durchgeführt wurden. Dies umfasst neben offenen Angeboten der Begegnung beispielsweise auch das Angebot von Hilfeleistungen in Form von Patenschaften, beispielsweise für Randzeiten- oder Hausaufgabenbetreuung. Im Ergebnis des Projektes konnte insbesondere die ältere Generation aktiviert werden, ihr Wissen weiterzugeben. Mit dem Modellprojekt ist es darüber hinaus gelungen, passgenaue Angebote der Familienbildung in den MGH zu etablieren, mit denen auch Familien erreicht werden, die der klassischen Familienbildung sonst eher skeptisch gegenüberstehen. Familienbildung im generationenübergreifenden Kontext konnte damit zum festen Bestandteil des Angebotsprofils der sächsischen Mehrgenerationenhäuser gemacht werden.

zu I.3:

Den Vorgaben des Bundesaktionsprogramms II folgend sind alle geförderten Mehrgenerationenhäuser in den Schwerpunktthemen Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement tätig. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung sind auch nahezu alle sächsischen MGH in der Flüchtlingsarbeit aktiv, insbesondere durch ihre Sprach- und Begegnungs- sowie niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangebote, z.B. in Form von Patenschaften oder Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen. Zwei Drittel der Häuser arbeiten speziell mit Flüchtlingsfamilien mit Kindern. Eine Übersicht über die stetig wachsende Zahl der Angebote in diesem Bereich liegt dem SMS nicht vor.

Nach Auskunft des Interessenverbundes der sächsischen Mehrgenerationenhäuser beschäftigen sich ca. 90% der Häuser zur Zeit mit dem Thema Asyl in der praktischen Arbeit, mindestens ein Drittel definiert dieses Arbeitsgebiet aktuell als das arbeitsintensivste.

zu I.4:

Familienbildungs- und Begegnungsangebote in den Mehrgenerationenhäusern stehen Menschen mit und ohne Behinderungen offen. Angaben zur Barrierefreiheit der im Freistaat Sachsen über das Bundesaktionsprogramm II aktuell geförderten MGH können – soweit bekannt – der Anlage III.27-28 zur Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Familien mit Kindern im Freistaat Sachsen“, Drs. 6/2751 entnommen werden. Die Staatsregierung diese Daten nicht.

Nach Auskunft des Interessenverbundes sächsischer Mehrgenerationenhäuser haben die Häuser, die nicht barrierefrei sind, Strategien für Einzelfalllösungen (z.B. Ausweichveranstaltungsräume ohne Barrieren, Hilfe im Treppenhaus).

Einige Häuser bieten spezifische Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen für Familien mit behinderten Angehörigen an. Mehrgenerationenhäuser sind zudem Börse für die Vermittlung familienunterstützender Dienste und Leistungen, die für Menschen mit Behinderung in besonderem Maße notwendig sind.

munale Spitzenverbände haben sich mit der auf der JFMK in Perl unterzeichneten Rahmenvereinbarung zur Angebotsform der Mehrgenerationenhäuser, deren Weiterentwicklung und der Notwendigkeit, eine Lösung für deren nachhaltige Sicherung zu finden, bekannt. Um den generationenübergreifenden Ansatz der MGH als zentralen Bestandteil der sozialen Arbeit vor Ort zu etablieren und regional bedarfsorientiert weiterzuentwickeln, soll der Rahmenvereinbarung zufolge die Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die landesspezifischen und kommunalen Infrastrukturplanungen vorangetrieben werden.

Diese Aspekte standen in Sachsen sehr zeitig im Focus der gemeinsamen Überlegungen der Interessenvertretung der MGH und der Fachabteilung des SMS nach Perspektiven zur Sicherung und nachhaltigen Verankerung der MGH in der sozialen Landschaft Sachsens. Daher wurde 2013 eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Standortbestimmung der MGH in der sächsischen Soziallandschaft vornehmen und Empfehlungen zu deren Profilierung und Etablierung vorlegen sollte. Der Auftragnehmer, das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt/Main (in Kooperation mit Prof. emerit. Ullrich Gintzel) empfahl, eine landesweite integrierte Sozialplanung anzustreben, die auch MGH und deren Angebote berücksichtigt. Die MGH sollten- wie bisher- eine Mischfinanzierung anstreben und regelfinanzierte Angebote in der Einrichtung als stabilen Sockel und Instrument der Querfinanzierung nutzen.

In Verbindung damit wird eine stärkere Profilierung des Begriffes Mehrgenerationenhaus entsprechend des regionalen Bedarfs empfohlen. Handlungsleitend sind dabei Bedarfsermittlungen, die gemeinsam mit Kommunen, den öffentlichen Trägern und anderen Akteuren vorgenommen und entschieden werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Studie „Einbindung der MGH in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“ liegt dem KSV derzeit ein Antrag für ein Modellprojekt vor, mit dem exemplarisch im Landkreis Görlitz und in der Stadt Chemnitz erprobt werden soll, wie die MGH Eingang in die sozialräumliche Planung finden können.

Für ein entsprechendes Modellprojekt sind im HH-Planentwurf 2015/2016 insgesamt 180 T€ veranschlagt worden. Als Modellregion bietet sich der Landkreis Görlitz mit seinen drei MGH an, da dieser bereits ein Verfahren der integrierten Sozialplanung installiert hat. Im Projekt soll untersucht werden, welche Voraussetzungen vorliegen müssen und wie die Häuser strukturell und inhaltlich aufgestellt sein müssen, damit sie Eingang in die sozialräumliche Planung finden können. Dabei ist auch zu prüfen, für welche regelfinanzierten Angebote und Leistungen des Sozialrechts die Häuser eine Bündelungsfunktion im Sozialraum wahrnehmen können. Als Gegenbeispiel soll die Stadt Chemnitz mit nur einem MGH betrachtet werden, da hier zum einen noch keine Erfahrungen mit integrierter Sozialplanung vorliegen und zum anderen, um die Unterschiede zwischen einer ländlichen Region und einer Stadt zu beleuchten.

Antragsteller für das Modellprojekt ist das ISS Frankfurt, welches bereits die Studie durchgeführt hat, unter Beteiligung des Interessenverbundes der Mehrgenerationenhäuser und der Modellkommunen. Das Projekt ist am 01.10.2015 gestartet und läuft bis zum 31.12.2016, mit ersten Ergebnissen kann im Sommer 2016 gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch